



Beschlussvorlage

Nummer 2019/0275-a/stv
Eschborn, 29.01.2019
Aktenzeichen:

Beratungsfolge
Stadtverordnetenversammlung

Termin
07.02.2019

Status
öffentlich
beschließend

Änderungsempfehlung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport betr. Antrag der Fraktionen von FWE und DIE LINKE betreffend Hundesteuer

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

In Eschborn wird eine Hundesteuer eingeführt. Der Magistrat wird beauftragt, eine Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zu entwerfen und der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen. *Der Satzungsentwurf soll sich an folgenden Eckpunkten orientieren:*

- a) *Hinsichtlich der normalen Hundesteuer soll der Magistrat einen Vorschlag über die Höhe der Steuer erarbeiten, welcher sich an den Umkreisgemeinden orientiert.*
- b) *Für Hunde, die als gefährlich gemäß der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (§ 2 HundeVO) auf der Landesliste aufgeführt sind, müssen 900,00 € pro Jahr entrichtet werden.*
- c) *Hunde, die aus einem Tierheim erworben wurden, sind im ersten Jahr nach dem Erwerb steuerfrei.*
- d) *Eine Befreiung von der Steuer ist aus sozialen Gründen auf Antrag möglich. Diese Ausnahme gilt nicht für gefährliche Hunde nach der HundeVO.*

Begründung:

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 obige Beschlussvorlage beraten. Im Verlaufe der Diskussion wurde der Wortlaut des Antrages wie oben kursiv geschrieben festgelegt. Diese Änderung wurde mehrheitlich angenommen.

gez. Verena Bauer
Schriftführerin